

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0060/2012

Beratung im **Stadtrat** am **28.06.2012**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Planungsrecht für den dauerhaften Seilbahnbetrieb

Antwort:

1. *Wie ist der Sachstand im Bauleitplanverfahren, um den dauerhaften Seilbahnbetrieb zu ermöglichen?*

Im Hinblick auf das anstehende Bauleitplanverfahren wurden verwaltungsseitig die Abstimmungen herbeigeführt, die im Hinblick auf den Weiterbetrieb der Seilbahn nach dem 30.06.2014 notwendig sind. In Abstimmung mit dem Sekretariat für das Welterbe in Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur wurde der Staatssekretär Schumacher als Regierungsbeauftragter für das UNESCO-Welterbe in Rheinland-Pfalz mit der Bitte angeschrieben, die Abstimmung mit dem UNESCO-Welterbezentrum in Paris insoweit herbeizuführen, als dass von dort eine beratenden Mission (advisory mission), die sich aus Vertretern des Welterbezentrums und von ICOMOS (Internationaler Rat für Denkmalpflege) zusammensetzt, nach Koblenz entsandt wird. Nach aktueller Rücksprache mit der Vertreterin des Sekretariats für das Welterbe in Rheinland-Pfalz ist es das Ziel, dass ein solcher Termin Ende des dritten Quartals ggf. Anfang des 4. Quartals 2012 stattfinden sollte.

Die Verwaltung geht davon aus, dass es für die weitere Abstimmung mit den Gremien der UNESCO unschädlich ist, wenn für die Sitzung des Fachbereichsausschusses IV am 21.08.12 der Aufstellungsbeschluss für die Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Der Untersuchungsumfang für die erforderlichen artenschutzrechtlichen Überprüfungen (Monitoring) wurde mit den zuständigen Naturschutzbehörden zwischenzeitlich abgestimmt und in das Leistungsbild für das zu beauftragende Büro integriert. Ein Teil der Kontrollgänge des Monitorings wurde bereits Anfang des Jahres 2012 durchgeführt.

2. *Wird das Verfahren rechtzeitig vor Ablauf der temporären Baugenehmigung – 30.06.2014 – abgeschlossen sein?*

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass das Verfahren zur Schaffung des dauerhaften Baurechtes für die Seilbahn rechtzeitig zur Einrichtung des Dauerbetriebs abgeschlossen werden kann.

3. *Wann wird voraussichtlich der Stadtrat von der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Fa.*

Doppelmayr in Kenntnis gesetzt?

Die Firmen Skyglide Event Deutschland und Doppelmayr sind bislang sehr zurückhaltend mit der Offenlegung von Betriebsdaten, weil sie vorzeitige Hochrechnungen vermeiden wollen. Auf mehrfache Nachfrage der Verwaltung wurde unlängst die Übermittlung der Daten für den kommenden Winter zugesagt.

4. Wie ist derzeit die Fahrgastzahl der Seilbahn im Jahre 2012? Wie lag die Zahl im jeweiligen Monat des Betriebes?

Die Verwaltung ist derzeit nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Seilbahn als Verkehrsmittel des ÖPNV zu optimieren?

Die Maßnahmen "ÖPNV-Tarifintegration", "Tarifharmonisierung" und vor allem "Fahrplanverdichtung der Linie 1" (Lückenschluss bei der Fortsetzung von Talfahrten) erscheinen derzeit nicht finanzierbar. Die Kosten wären jeweils durch die Stadt zu tragen (vgl. ST/0068/2012, TOP 29 dieser Sitzung).

6. Könnte die Anbindung an zusätzliche Parkplätze auf dem Festungsplateau die Nutzung als Park&Ride-Verkehrsmittel steigern?

Grundsätzlich ist eine höhere Nutzung der Seilbahn im Rahmen eines Park+Ride (P+R)-Angebotes zu erwarten. Wenn P+R mit der Seilbahn angeboten werden soll, werden während der touristischen Saison auch montags bis freitags die Zusatzangebote erforderlich, die bislang nur an Wochenenden und Feiertagen benötigt werden: Ein Zusatzparkplatz (aktuell der WTS-Parkplatz) sowie ein Shuttle-Angebot (entweder morgens und abends für die Pendler/innen oder ggf. tagsüber für Tourist/innen, die wegen der Stellplatzbelegung durch Pendler/innen außerhalb parken müssen). Beide Zusatzangebote wären durch die Stadt oder die Nutzer/innen zu finanzieren. Bike+Ride hingegen, also die Kombination von Seilbahn und Fahrrad, ist auch ohne Bereitstellung dieser Zusatzleistungen möglich. Wer die Seilbahn nur für die Bergstrecke nutzen will und talwärts mit dem Fahrrad fährt, kann dies grundsätzlich schon heute praktizieren, trotz des späten Betriebsbeginns der Seilbahn (10 Uhr).

7. Wie ist derzeit die Fahrgastzahl des Schrägaufzugs im Jahr 2012? Wie lag die Zahl im jeweiligen Monat des Betriebes (Besucher der Jugendherberge, Mitarbeiter der GDKE, usw)?

Im ersten regulären Betriebsmonat 2012, dem April, gab es insgesamt ca. 10.000 bis 12.000 Mitfahrten mit dem Schrägaufzug. Die angefragten Differenzierungen nach verschiedenen Nutzergruppen können derzeit nicht ermittelt werden. Die vorgenannte Spanne bei den Mitfahrten ergibt sich aus unterschiedlichen Annahmen zur Fahrtenhäufigkeit der Personen mit Dauerkarte.